

11. September 2002

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.09.2002
zu Ltg.- 1018/V-9/101-2002
~~Ausschuss~~

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Waldhäusl, Honeder, Mag. Heuras, Moser, Friewald
und DI Toms

gemäß § 32 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Voranschlag
2002, Hochwasser**, LT-1018/V-9/101

betreffend **Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren
von der Mehrwertsteuer**

Im heurigen Jahr haben die Freiwilligen Feuerwehren bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe wiederum besondere Leistungen erbracht. Bei den Einsätzen hat sich die gute Ausrüstung bewährt. Natürlich sind einige der Gerätschaften und der Ausrüstungsgegenstände beschädigt worden bzw. verloren gegangen. Durch die gegenständliche Vorlage werden zur Behebung von Schäden an Geräten und Ausrüstungen der Feuerwehren die erforderlichen Mittel bereitgestellt, um den Feuerwehren bei der Ersatzbeschaffung entsprechend beiseite stehen zu können. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Ausrüstungen der Feuerwehren hohe Mittel erforderlich machen und daher Wege gesucht werden sollen, um die Mittelbeschaffung wesentlich zu erleichtern.

Der NÖ Landtag hat sich bereits des öfteren – zuletzt anlässlich der Budgetdebatte zum Budget 2003 – mit dieser Frage beschäftigt. Mit dem letzten Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten und ihn zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8% auf 10% zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei der Anschaffung für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Es erscheint angebracht zu sein, auch angesichts der heurigen Ereignisse die Forderungen des NÖ Landtages zu wiederholen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich im verstärkten Maße an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten und ihn zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8% auf 10% zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien.“